

Beratung und Betreuung durch:

KOMM MIT Zentrale

Referent:

KOMM MIT
gemeinnützige Gesellschaft für internationale
Jugend-, Sport- und Kulturbegegnungen mbH

Postfach 33 01 61
53203 Bonn
Tel. +49(0)228 977 24-0
Fax +49(0)228 977 24-24
info@komm-mit.com
www.komm-mit.com

Bankverbindung:
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr: 260 150 08
IBAN: DE61370501980026015008
BIC/SWIFT: COLSDE33



Anmeldung 2010

Turnierdaten

Turniername: **ALLtogether 2010 – european youth football festival** Datum: **12.07. – 17.07.2010**

Art der Unterkunft:

Anreise organisiert durch KOMM MIT (Reisebus inkl. Turnier-Transfer)

oder selbstorganisierte Anreise (PKW/Reisebus/Flugzeug) **Zusatzoptionen von KOMM MIT:** Turnier- Transfer Flughafen- Transfer

Verein und Verantwortlicher

Vereinsname:

Name Verantwortl.:

Vorsitzender:

Adresse Verantwortlicher:

Adresse des Vereins:

Straße / Hausnr.:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

PLZ / Ort:

Telefon privat:

Tel. Vorsitzender:

Telefon mobil:

Vereinsfarben:

E-Mail:

Fax Verantwortl.:

Spieler & Teilnehmer

| | männlich | weiblich |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| Spieler: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Betreuer / Trainer: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Begleitpersonen: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Teilnehmer ges.: | <input type="text"/> | |

Anzahl Mannschaften:

| | | |
|----------------------|------------------------|-------------------|
| <input type="text"/> | U13 | 01.01.97-31.12.98 |
| <input type="text"/> | U13-Juniorinnen | 01.01.97-31.12.98 |

Es gelten die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vereinsstempel / rechtsverbindl. Unterschrift

Ort

Datum

Infos zum Versicherungspaket: Ja Nein

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit im Namen des Vereins, dass die Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen wurden. **Anmeldungen ohne Vereinsstempel sind nicht gültig!**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KOMM MIT gemeinnützige Gesellschaft für internationale Jugend-, Sport- und Kulturbegegnungen mbH

1. Anmeldung, Bestätigung

- 1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie KOMM MIT den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an einer KOMM MIT-Veranstaltung verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Teilnahme an der Veranstaltung schriftlich bestätigen (Buchungsbestätigung). Telefonische und mündliche Absprachen werden erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung/Listen mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für eigene Verpflichtungen einsteht.
- 1.3 Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die KOMM MIT-Turnierregeln.

2. Bezahlung

- 2.1 Mit der Anmeldung wird die Mannschaftsmeldegebühr in Höhe von € 95,- fällig.
- 2.2 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung durch KOMM MIT ist eine Anzahlung in Höhe von € 100,-/Person zu zahlen, mindestens jedoch in Höhe von 50% des Gesamtpreises. Die Restzahlung ist spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu leisten. Die Gebühren im Falle einer Stornierung, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren werden sofort fällig. Die Beträge für Anzahlung und Restzahlung sowie ggf. Stornierung ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Die Zahlungen erfolgen jeweils in einer Summe für alle angemeldeten Teilnehmer.
- 2.3 Bei kurzfristigen Buchungen (ab sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn) wird sofort der gesamte Teilnehmerpreis fällig.
- 2.4 Bei Nichterhalt des Restzahlungstermins kann KOMM MIT nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom bestehenden Buchungsvertrag zurücktreten und als Entschädigung Rücktrittgebühren nach Ziffer 5.3 verlangen. Die Aushändigung der letzten Informationen erfolgt erst nach Eingang der Restzahlung, frühestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- 2.5 Zur Absicherung der Teilnehmergelder hat KOMM MIT eine Insolvenzversicherung bei der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Ein Versicherungsschein im Sinne des § 651k BGB befindet sich auf der Rückseite der Buchungsbestätigung.

3. Leistung

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z.B. Turnierübersicht, Einzelausschreibung) und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Unterkunfts wünsche und Zimmerreservierungen werden nicht zugesichert.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von KOMM MIT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.
- 4.2 KOMM MIT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen- oder Flughafengebühren) oder einer Änderung der für die betreffende Veranstaltung geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann KOMM MIT den Teilnehmerpreis erhöhen wie folgt:
Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann KOMM MIT den Erhöhungsbetrag verlangen.
In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann KOMM MIT pro Teilnehmer verlangen.
Werden KOMM MIT gegenüber die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Abgaben wie z.B. Hafen- oder Flughafengebühren erhöht, kann KOMM MIT den Teilnehmerpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung des Wechselkurses kann der Teilnehmerpreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Gesamtleistung für KOMM MIT verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und Fahrtantritt mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für KOMM MIT nicht vorhersehbar waren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Fahrtantritt zulässig.
- 4.3 Von Leistungsänderungen wird KOMM MIT Sie, soweit möglich, unverzüglich in Kenntnis setzen und Ihnen gegebenenfalls kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht nur geringfügig sind, z.B. bei einer Preiserhöhung von mehr als 5%.

5. Rücktritt durch den/die Teilnehmer, Stornogebühren

- 5.1 Es ist möglich, jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei KOMM MIT. Die Veranstaltungsrücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
- 5.2 Tritt ein Teilnehmer/Mitreisender zurück oder wird die Reise zur Veranstaltung aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 7 geregelten Fällen Höherer Gewalt) nicht angetreten, die von KOMM MIT

nicht zu vertreten sind, kann KOMM MIT angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und eine gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Veranstaltungsleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten.

- 5.3 Folgende Kosten sind beim Rücktritt (auch einzelner Personen) von der Veranstaltung in der Regel zu zahlen:
 - bis 90 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn: 25,- EUR Bearbeitungsgebühr pro Buchungsvorgang
 - vom 89. bis zum 31. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn: 40% des Teilnehmerpreises (pro Person)
 - vom 30. bis zum 6. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn: 60% des Teilnehmerpreises (pro Person)
 - ab dem 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 90% des Teilnehmerpreises (pro Person)
 - bei Nichterscheinen bei Veranstaltungsbeginn: 100% des Teilnehmerpreises (pro Person)
- 5.4 Auf Nachfrage nimmt KOMM MIT, soweit durchführbar, Änderungen der Buchungsbestätigung (Nachbuchungen, Umbuchungen o. ä.) vor. Bei Änderungen in den letzten 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn behält sich KOMM MIT vor, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR/Teilnehmer pro Vorgang zu verlangen.
- 5.5 Stornierungen einzelner Personen können den Verlust von Rabatten/Paketpreisen für den Verein bedeuten.
- 5.6 KOMM MIT empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6. Rücktritt und Kündigung durch KOMM MIT

KOMM MIT kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch KOMM MIT nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt KOMM MIT den Vertrag auf, so behält KOMM MIT den Anspruch auf den Teilnahme-Preis abzüglich des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie der ersparten Vorteile, die sich aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen ergeben.

7. Höhere Gewalt

- 7.1 Wird die Durchführung der Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die teilnehmende Mannschaft oder einzelne Teilnehmer als auch KOMM MIT den Vertrag kündigen. KOMM MIT zahlt den eingezahlten Preis zurück, kann jedoch für die erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 7.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie im Internet unter www.auswaertigesamt.de oder unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.
- 7.3 Fallen während der gebuchten Veranstaltung einzelne Programmpunkte oder Spiele wetterbedingt aus, besteht kein Anspruch auf Wiederholung oder Entschädigung. In diesem Fall wird gemäß den Turnierregeln verfahren.

8. Haftung, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 8.1 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnehmerpreis (pro Person) beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten. Für alle gegen KOMM MIT gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Teilnehmerpreises (pro Person und Veranstaltung) beschränkt.
- 8.2 KOMM MIT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z.B. Ausflüge; Rundfahrten, Besuch von Parks und sonstigen Freizeiteinrichtungen). KOMM MIT haftet generell nicht bei höherer Gewalt.
- 8.3 Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten müssen die Teilnehmer und Mitreisenden selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet KOMM MIT nur, wenn das Unternehmen ein Verschulden trifft. KOMM MIT empfiehlt den Abschluss einer Unfall-Versicherung.
- 8.4 Jeder Teilnehmer/Mitreisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Mängel und Störungen sind den KOMM MIT-Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen, KOMM MIT empfiehlt die Schriftform. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an die KOMM MIT-Zentrale in Bonn (Adresse s.u.). Kommt ein

Teilnehmer/Mitreisender durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

- 8.5 KOMM MIT-Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.
- 8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der gebuchten Veranstaltung sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung bei KOMM MIT geltend zu machen. Wir empfehlen die Schriftform. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Ihre Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

9. Versicherungspaket

Es obliegt dem Anmelder, dass sämtliche Teilnehmer während des gesamten Aufenthalts der Veranstaltung versichert sind. KOMM MIT übernimmt keine Haftung bei Krankheiten, Verletzungen, Diebstahl und Vandalismus. KOMM MIT bietet als Service für die teilnehmenden Vereine die Möglichkeit zum Abschluss einer sinnvollen Veranstaltungsversicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Gepäck- und Rücktrittsversicherung) an. Genaue Informationen erhalten Sie auf Wunsch mit Ihrer Anmeldebestätigung.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreise- und Durchreisestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Länder erteilen. Kontaktdaten finden Sie auf www.auswaertigesamt.de. Teilnehmer/Mitreisende sind selbst dafür verantwortlich, den unterschiedlichen Einreisebestimmungen zu entsprechen. Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers/Mitreisenden. Bitte erkundigen Sie sich, ob für Ihre Reise zu einer KOMM MIT-Veranstaltung im Ausland ein Reispass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reispass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Teilnehmer/Mitreisende, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zudem meist ein Visum für das jeweilige Zielland, ggf. auch für die Transitländer. Wir empfehlen, ein solches mindestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen.

11. Datenschutz

- 11.1 Alle personenbezogenen Daten sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz, geschützt. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an KOMM MIT unter der unten genannten Adresse.
- 11.2 Fotografieren von Mannschaften und einzelnen Spielern/Spielerinnen oder Mitreisenden, die während der KOMM MIT-Veranstaltungen von KOMM MIT-Fotografen oder KOMM MIT-Mitarbeitern gemacht werden, sollen gegebenenfalls zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, in Broschüren oder sonstigen Medien über KOMM MIT genutzt werden. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten oder die Veröffentlichung von Fotografien nicht wünschen, informieren Sie bitte am Ankunftsstag das KOMM MIT-Turnierbüro.

12. Allgemeines, Gerichtsstand

- 12.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 12.2 Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Beachten Sie daher bitte unbedingt evtl. Hinweise. In manchen Ländern kann es gelegentlich zu Störungen in der Wasser- oder Stromversorgung kommen.
- 12.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bonn. Verträge unterliegen deutschem Recht.
- 12.4 Alle Angaben in den Produktbeschreibungen entsprechen den zur Zeit der Drucklegung geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- 12.5 Irrtümer und technische Änderungen bleiben vorbehalten!
- 12.6 Mit der Veröffentlichung neuer Produktdarstellungen/Preise verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Veranstaltungen und -termine ihre Gültigkeit.

Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für:
KOMM MIT gemeinnützige Gesellschaft für internationale Jugend-, Sport- und Kulturbegegnungen mbH
Geschäftsführer: Karlheinz Reinartz, Markus Egyptian, Florian Heuschmid
Pützchens Chaussee 202; 53229 Bonn
Handelsregister: Bonn HRB 6515, Amtsgericht Bonn